

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.03.13

und Antwort des Senats

Betr.: Wachstandort ohne Personal – Zusage nicht eingehalten

„Das Wort des Bürgermeisters gilt, es gibt keine Standortschließungen.“ So wird Innensenator Neumann in der Presse zitiert. Dennoch ist die Außenstelle Roßdamm der Feuer- und Rettungswache 34 – Wilhelmsburg – derzeit nicht mehr besetzt. Die dort stationierten Feuerwehrleute sind abgezogen worden, um in dichter besiedelten Gebieten Dienst zu tun.

In nur zwei Kilometern Entfernung befinden sich jedoch so sicherheitsrelevante Orte wie die Musicalstätte „König der Löwen“ und das im Bau befindliche neue Musicaltheater direkt nebenan sowie Blohm + Voss. Käme es hier zu einem Notfall, müssten die Einsatzkräfte nunmehr aus den deutlich weiter entfernt gelegenen Wachen 33 – Veddel – und 34 – Wilhelmsburg – anrücken, da die nächstgelegene Wache 32 – Technik und Umwelt – in der Neuhöfer Brückenstraße nur für Technik- und Umwelteinsätze, nicht aber für die Brandbekämpfung und den Rettungsdienst ausgelegt ist.

Diese Entscheidung des Senats entzieht sich jeglicher zuvor zugesagter fachlicher Beratung im zuständigen Innenausschuss. Der Senat hat Fakten geschaffen, bevor nachprüfbar und fachlich fundierte Konzepte vorgelegt wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die strategische Ausrichtung des Einsatzdienstes der Feuerwehr Hamburg folgte bisher einer Einteilung des Stadtgebietes nach Risikoklassen. Nach dem Strategiepapier der Feuerwehr, das dem Innenausschuss der Bürgerschaft vorgestellt wurde, ist beabsichtigt, sich zukünftig am Schutzziel des „kritischen Wohnungsbrandes“ zu orientieren.

Die Feuerwehr richtet sich darauf aus, bei Ausbruch eines Brandes acht Minuten nach Alarmierung vor Ort zu sein. Eine solche Anpassung ist unter anderem durch die verbesserten Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes und der Brandmeldetechnik, den Sonderbauverordnungen und des gestärkten Umweltbewusstseins sinnvoll.

Hierzu gehört die Umstellung der Einsatzkonzeption auf das sogenannte Rendezvous-System (von zwei Standorten startet jeweils eine Hamburger Löschgruppe – beide treffen sich am Einsatzort), um in 85 Prozent der Fälle in der vorgegebenen Zeit mit dem vorgegebenen Personal vor Ort zu sein (die erste Gruppe mit zehn Funktionen soll innerhalb von acht Minuten, die zweite Gruppe mit sechs Funktionen nach weiteren fünf Minuten den Einsatzort erreichen). Gegenüber dem aktuellen Stand benötigt die Feuerwehr hierfür 134 Feuerwehrbeamte.

Die Außenstelle Roßdamm ist einsatztaktisch mit einem Löschfahrzeug (HLF) der Feuer- und Rettungswache Wilhelmsburg zugeordnet. Die funktionelle Besetzung der sechs Funktionen, die 34 Stellen entsprechen, erfolgt durch die Technik- und Umweltwache.

Mit der Einführung des neuen Dienstplans der Feuerwehr zum 5. März 2013 und damit verbundenen Veränderungen zum bestmöglichen Einsatz des Personals hat die Feuerwehr das Personal generell neu zugeordnet. Eine organisatorische Auflösung der Außenstelle ist damit nicht verbunden. Der Einsatz des Löschfahrzeuges hatte gemäß dem vorliegenden Gutachten nur geringen Einfluss auf die Sicherstellung des Brandschutzes.

Für die brandschutztechnische Absicherung von Versammlungsstätten, wie beispielsweise des Musicals „König der Löwen“, bestehen anlagentechnische Vorkehrungen (zum Beispiel Brandmeldeanlagen, Sprinkleranlagen) sowie organisatorische Vorkehrungen (zum Beispiel Brandsicherheitswachen, Brandschutzordnungen) des vorbeugenden Brandschutzes. Diese ermöglichen und unterstützen wirksame Maßnahmen der Feuerwehr im Brandfall.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Gründe liegen der Entscheidung zugrunde, das Personal der Außenstelle Roßdamm abzuziehen? Wo wird dieses jetzt eingesetzt?*

Das Personal der Außenstelle Roßdamm wurde zur Sicherstellung der Funktionsbesetzungen an mehrere Feuer- und Rettungswachen (FuRw) im Stadtgebiet umgesetzt: 15 Personen sind am Elbtunnel tätig, jeweils eine Person in den FuRw 22, 35 und 36. Zwei Personen sind in der Einsatzabteilung tätig, eine Person ist Schwerbehindertenbeauftragter und drei Personen sind in Pension.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Was bedeutet der Abzug für die Sicherheit der Besucher des Musicals „König der Löwen“ und des neuen Musicaltheaters in unmittelbarer Nähe sowie für Blohm + Voss*
 - a. *im Hinblick auf Brandschutz,*
 - b. *im Hinblick auf Rettungsdienst,*
 - c. *im Hinblick auf die Wegezeiten?*
3. *Ist auch bei Nichtbesetzung der Außenstelle Roßdamm das Einhalten der in Hamburg üblichen Rettungsfrist für die Hamburger Musicalstätten weiterhin gesichert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier im Notfall eine besonders große Anzahl von Menschenleben in Gefahr wäre?*

Wenn ja, wie meint der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, dies sicherzustellen?

Wenn nein, welche Maßnahmen sind geplant?

Die geringfügig längere Anfahrtszeit der Einheiten der Feuer- und Rettungswachen Wilhelmsburg und Veddel zu den in der Frage genannten Objekten wird durch Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes kompensiert, soweit es notwendig ist (zum Beispiel Brandwachen, Sprinkleranlagen). Die Eintreffzeiten der Rettungswagen verändern sich nicht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Kenntnis von der Kritik der Mitarbeiter, vertreten durch den Personalrat, an der Nichtbesetzung der Außenstelle Roßdamm und möglichen Folgen?*

Wenn ja, wird diese Bewertung geteilt?

Wenn nein, warum wurde diese nicht eingeholt?

Gegenüber der zuständigen Behörde ist entsprechende Kritik seitens der Mitarbeiter bisher nicht geäußert worden.

5. *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde weiteren Personalabzug von Wachen beziehungsweise entsprechende Umstrukturierungen?*

Wenn ja, bitte ausführen.

Wenn nein, mit welcher Begründung ist es zu rechtfertigen, dass ausgerechnet und einzig die Außenstelle Roßdamm betroffen ist?

Die Behörde für Inneres und Sport plant keinen Personalabzug im Einsatzdienst an den Feuer- und Rettungswachen. Ungeachtet dessen wird unterjährig die Entwicklung der Funktionsbesetzung im Einsatzdienst dem vorhandenen Personalbestand angepasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Der Abzug des Personals aus der Außenstelle Roßdamm zeigt, dass Personal bei der Feuerwehr fehlt. Wie stellt sich der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die weitere Umsetzung des „Strategiepapers 2010“ vor?*

Die personelle Verstärkung zum Zwecke der Schutzzielerfüllung steht im Vordergrund und soll durch eine jährliche Einstellung von 80 Auszubildenden in den Jahren 2013 und 2014 verbessert werden. Weiter erforderliche einzelne Schritte werden durch eine Projektgruppe in der Feuerwehr vorbereitet. Eine Berichterstattung gegenüber dem Innenausschuss ist zu gegebener Zeit zugesagt.

Zum Ziel der Verbesserung des Bestandes an uneingeschränkt dienstfähigen Feuerwehrbeamten wird auf die von der Bürgerschaft am 13. Dezember 2012 beschlossene Drs. 20/6180 verwiesen.

7. *Nach der vom Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde geplanten Umsetzung der Empfehlungen der AGBF durch Aufgabenreduzierung stehen weniger Funktionen als bisher zur Verfügung. Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, dass Aufgaben gestrichen werden?*

Der Senat hat sich mit dieser Frage nicht befasst. Die zuständige Behörde prüft die Vertretbarkeit einer Reduzierung von Funktionen, um den Personalbedarf zu reduzieren. Eine Funktion bedeutet derzeit 5,6 Stellen. Eine abschließende Entscheidung ist bislang nicht erfolgt. Hinsichtlich einer organisatorischen Auflösung der Außenstelle Roßdamm und der Tauchergruppe ist dem Innenausschuss eine Berichterstattung zugesagt.

8. *Wie viele Stellen sind zurzeit nicht besetzt? Wie stellt sich nach der geplanten Umsetzung der AGBF-Empfehlungen die Stellenbesetzung dar?*

Mit Stand 1. März 2013 waren im Einsatzdienst der Feuerwehr Hamburg über alle Laufbahngruppen 46 Stellen frei. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

9. *Steht die Aufgabenreduzierung im Einklang mit der Zusage, dass bei der Feuerwehr nicht gespart werde?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung möglicher Aufgaben dient dem strategischen Ziel der Ausrichtung auf die Bekämpfung des „kritischen Wohnungsbrandes“ und der dafür erforderlichen Personalbedarfe. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

10. *Wie ist der Sachstand bezüglich der vom Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde geplanten Auflösung der Feuerwehrtaucher?*

Siehe Antwort zu 7.